Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode



Ausschußprotokoll 12/183

28.02.1996

Rechtsausschuß

6. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitz:

Gunther Sieg (SPD)

Stenographin:

Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: Fehlbetrag bei der Zahlstelle der JVA Willich II

1

Bericht von seiten des Ministeriums

2 Verfassungsgerichtliches Verfahren

wegen der Behauptung der Stadt Werne, die 19. Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Arnsberg verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung VerfGH 36/95

Vorlage 12/332

4

Der Ausschuß erklärt sich mit der Zurückstellung der Beschlußfassung einverstanden.

28.02.1996

6. Sitzung (nicht öffentlich)

ni-sto

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/400 Einzelplan 04 - Justizministerium Vorlagen 12/278, 12/279 und 12/280 Zuschriften 12/228, 12/229, 12/277 sowie 12/28 und 12/258

- Abstimmung gemäß Vereinbarung zwischen den Fraktionen

4

Diskussion über die nach Meinung der CDU-Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht eingehaltene, vereinbarte Frist zum vorherigen Austausch der Anträge zwischen den Fraktionen

Der Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 3 heute nicht zu behandeln, wird gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

- Diskussion zu einzelnen Anträgen und Abstimmung über die Anträge (Die Diskussionen sind im wesentlichen und die Abstimmungsergebnisse komplett der Vorlage 12/412 zu entnehmen.)
- 4 Gemeinsam die organisierte Kriminalität bekämpfen Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg als Minimalkonsens -

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/439 Vorlage 11/381

8

Stellungnahmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion der CDU abgelehnt.

- III -

Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschußprotokoll 12/183

Ŧ -

6. Sitzung (nicht öffentlich)

ni-sto

28.02.1996

2 Verfassungsgerichtliches Verfahren

wegen der Behauptung der Stadt Werne, die 19. Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Arnsberg verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung VerfGH 36/95

Vorlage 12/332.

Der Vorsitzende teilt mit, die Verfassungsbeschwerde sei dem Landtag mit Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs vom 2. Januar 1996 übersandt worden. Eine Äußerungsfrist sei bis zum Eingang der von der Beschwerdeführerin angekündigten Begründung der Verfassungsbeschwerde zurückgestellt worden. Er schlage deshalb vor, die Beschlußfassung über eine Stellungnahme ebenfalls bis zum Vorliegen der Begründung zurückzustellen.

Der Ausschuß erklärt sich mit der Zurückstellung der Beschlußfassung einverstanden.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/400 Einzelplan 04 - Justizministerium Vorlagen 12/278, 12/279 und 12/280 Zuschriften 12/228, 12/229, 12/277 sowie 12/28 und 12/258

- Abstimmung gemäß Vereinbarung zwischen den Fraktionen

Für die CDU-Fraktion beantragt Maria Theresia Opladen eine Vertagung, da erst heute morgen von den Koalitionsfraktionen umfangreiche Änderungsanträge - und zwar noch dazu ohne schriftliche Begründungen - präsentiert worden seien, die sich in der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses auch nicht etwa aufgrund von Fragen zum Etat aus den Reihen von SPD bzw. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Regierung abgezeichnet hätten. Ihre Fraktion sehe sich deshalb außerstande, hier und heute diese Anträge - die im übrigen eine Aufstockung des Etats um ca. 5 Millionen DM bedeuteten und keine Deckungsvorschläge auswiesen - zu beraten und ein Votum abzugeben.

Robert Krumbein-Neumann (SPD) spricht gegen den Antrag. Er beruft sich bezüglich des verfahrensmäßigen Vorgehens auf den diesmal größeren Zeitdruck, unter dem die Haushaltsberatungen ständen, was natürlich Auswirkungen auf den Austausch der Anträge unter den

28.02.1996

6. Sitzung (nicht öffentlich)

ni-sto

Fraktionen zur Folge habe. Trotzdem müsse das Terminraster für die Verabschiedung des Haushalts eingehalten werden. Aus diesem Grunde erkenne er keine Möglichkeit, die Abstimmung zu verschieben.

Begründungen wollten die Koalitionsfraktionen während der anschließenden Erörterung hier und jetzt selbstverständlich liefern und Fragen beantworten. Sähe sich die CDU-Fraktion danach aus sachlichen Gesichtspunkten nicht in der Lage zu votieren, bliebe ihr der Weg der Enthaltung in diesem Ausschuß, einer anschließenden fraktionsinternen Meinungsbildung und deren Einbringung in die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses.

Wilhelm Droste (CDU) bekräftigt die Ausführungen Frau Opladens - wenn die Koalitionsfraktionen wenigstens Begründungen dazugeschrieben und angesichts des Schuldenstandes des Landes zumindest Deckungsvorschläge für die zusätzlich veranschlagten 5 Millionen DM unterbreitet hätten! - und gibt zu bedenken, welches Urteil sich wohl die Bürgerinnen und Bürger bildeten, wenn sie beobachteten, wie die Haushaltsberatungen in einer Art Schweinsgalopp ohne Diskussion durchgepeitscht werden sollten. Als arrogant empfinde er es, die Abstimmung im Fachausschuß als lediglich Formsache abzutun. Im Gegenteil schüfen Voten der Fachausschüsse für den Haushalts- und Finanzausschuß eine gewisse faktische Bindung, da er sie kaum korrigiere.

Er appelliere deshalb an die Mehrheitsfraktionen, der CDU die Begründungen der Anträge schriftlich zuzuleiten, wobei er wiederum zusage, daß man sehr schnell - dann zur Abstimmung - wieder werde zusammenkommen können.

Roland Appel (GRÜNE) ruft Pressemeldungen in Erinnerung, nach denen der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Linssen etwas über 100 Änderungsanträge zum Etat angekündigt habe, die aber wohl offensichtlich noch nicht einmal geschrieben seien.

Was das Verfahren der Haushaltsberatungen betreffe, so hätten in der jeweiligen Mehrheitsfraktion immer interne Gespräche über mögliche Verbesserungen des von der Regierung und der Ministerialverwaltung erstellten Haushaltsentwurfs stattgefunden: ein ureigenes Recht der Parlamentarier. Außerdem gebe der Fachausschuß immer nur eine Empfehlung an den letztlich entscheidenden Haushalts- und Finanzausschuß ab. Der CDU bleibe es also unbenommen, ihre Anregungen dort vorzutragen.

Die Argumentation der Koalitionsfraktionen, die sich bei der Ablehnung des Vertagungsantrages - im übrigen habe es bisher in diesem Hause gutem Brauch entsprochen, Vertagungsanträgen zuzustimmen - auf das beschlossene Zeitraster stützten, wird nach den Worten Maria Theresia Opladens (CDU) durch die offenbar mögliche Verschiebung der im Wirtschaftsausschuß genauso anstehenden Haushaltsberatungen ad absurdum geführt.

Als geradezu unverschämt empfindet Frau Opladen es, der CDU vorzuschlagen, heute nur Fragen zu stellen - die bekanntlich ohnehin abgebügelt würden - und die weitere Entscheidung ruhig dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überlassen, und zwar die Entscheidung darüber, was in den nächsten Jahren Rechtspolitik in diesem Lande sein solle. Denn gerade die Haushaltsberatungen dienten dazu, eine Zielrichtung festzulegen.

Rechtsausschuß

6. Sitzung (nicht öffentlich)

28.02.1996

ni-sto

In der Vergangenheit hätten die Mitglieder des Rechtsausschusses durchaus vernünftig zusammengearbeitet. Und es existierten wahrlich genug Probleme in der Rechtspolitik, die zukünftig gemeinsam gelöst werden müßten. Die CDU-Fraktion habe zu Beginn der Legislaturperiode eine Kooperation angeboten, doch scheide dies aus, wenn die Mehrheitsfraktionen einen solchen Umgang wie am heutigen Tage pflegen wollten. Bei der dreisten Äußerung, die CDU könne sich heute der Stimme enthalten, und dem daraus zu ziehenden Rückschluß auf die Einstellung von SPD und GRÜNEN zur Rolle einer Opposition bestehe Anlaß zur Angst um das parlamentarische Verständnis auf seiten der Mehrheit.

Sollte keine Vertagung erreicht werden, werde die CDU an den Haushaltsberatungen in diesem Gremium nicht weiter teilnehmen.

Bekanntlich hätten die Koalitionsfraktionen, so Roland Appel (GRÜNE), intern noch ein den Etat des Wirtschaftsministers berührendes Problem zu lösen, was Anlaß zu der zwischen ihnen zustande gekommenen Vereinbarung gewesen sei, die Beratungen in dem entsprechenden Ausschuß heute von der Tagesordnung abzusetzen, ohne allerdings auch nur im geringsten daran zu denken, den Haushaltsberatungsverlauf dadurch insgesamt zu verzögern. Die Opposition nun springe - aus ihrer Sicht völlig legitim - mit der pfiffigen Idee, jetzt alles zur Klärung zurückzustellen, auf dieses Gleis, um damit vielleicht den ganzen Zug ins Zuckeln zu bringen. Dafür könne sie bei der Koalition natürlich kein Verständnis finden. Nichtsdestotrotz würde man der CDU Beratungspausen vor der Abstimmung über einzelne Änderungsanträge zubilligen.

Horst Radtke (SPD) empfiehlt, entsprechend dem Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu verfahren und vor Einstieg in die Antragsberatung eine halbstündige Unterbrechung anzuberaumen. - Alternativ schlägt Robert Krumbein-Neumann (SPD) vor, zwischen Beratung und Abstimmung über die Anträge eine Pause einzuschieben. - Maria Theresia Opladen (CDU) hält für ihre Fraktion den Antrag auf Vertagung aufrecht.

Der Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 3 heute nicht zu behandeln, wird gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Maria Theresia Opladen (CDU) teilt daraufhin den Verzicht ihrer Fraktion auf die Teilnahme an den weiteren Haushaltsberatungen in diesem Gremium mit; die von der CDU gestellten Änderungsanträge zum Etat des Justizministeriums behielten aber weiterhin Gültigkeit.

(Die Abgeordneten der CDU-Fraktion verlassen den Sitzungssaal.)

28.02.1996

6. Sitzung (nicht öffentlich)

ni-sto

(Die im folgenden gewählte Numerierung entspricht der Numerierung der Anträge in Vorlage 12/412, der auch die Abstimmungsergebnisse zu entnehmen sind; Wortbeiträge werden in diesem Protokoll nur aufgeführt, soweit die o.g. Vorlage sie nicht wiedergibt. - Die Ergänzung der Landesregierung Drucksache 12/690 wird in die Beratungen einbezogen.)

zur lfd. Nr. 1

Mit diesem Antrag beabsichtigt die CDU-Fraktion nach Einschätzung Robert Krumbein-Neumanns (SPD) offenbar, erste Konsequenzen aus der Organisationsuntersuchung bereits im Haushalt 1996 zu ziehen: eine verfrühte Maßnahme, da bislang das Kabinett noch nicht über die Art der Umsetzung der Studie entschieden habe und sich deshalb natürlich stellenplanmäßige Folgen für den Etat des Justizministeriums bisher nicht konkret abzeichneten. Nach ihm zugegangenen Informationen aus dem Hause werde die Zahl der kw-Stellungen für den Haushalt 1997 oder, falls erforderlich, in einem Nachtrag zum Haushalt 1996 wesentlich höher ausfallen als jetzt von der CDU-Fraktion vorgeschlagen.

Die GRÜNEN erachten Konsequenzen aus dem Kienbaum-Gutachten nach Aussage Roland Appels als notwendig, wollen aber der Regierung die Möglichkeit einräumen, diese nach Abwägung aller Argumente selbst zu ziehen. Denn das Gutachten bedeute keine politisch programmatische Vorgabe für Regierungshandeln, sondern bedürfe in seiner Umsetzung der Einbeziehung sämtlicher Gesichtspunkte. Aus diesem Grunde könne man sich nicht an den Vorstellungen der CDU orientieren, mit denen sie lediglich das Gutachten nachvollziehe.

Minister Dr. Fritz Behrens bittet den Ausschuß, Entscheidungen über kw-Stellungen nicht vor Unterbreitung eines Reformkonzeptes - auf der Basis der Kienbaum-Untersuchung - für den Justizvollzug insgesamt zu treffen, und bestätigt, daß die stellenplanmäßigen Auswirkungen weit über die von der CDU-Fraktion heute vorgeschlagenen hinausreichen würden.

Angesichts der ihm inzwischen bekanntgewordenen Tatsache, daß die CDU-Fraktion auch in anderen Fachausschüssen die Haushaltsberatungen verlassen habe, bewertet Roland Appel (GRÜNE) die von der CDU vorgetragene Argumentation, ihr wäre eine Beratung und Entscheidung heute, da ja die Anträge erst an diesem Tage zugegangen seien, nicht möglich, als ein abgesprochenes politisches Manöver. Diese Art von Haushaltsberatungen stelle für ihn eine neue Qualität der Aufkündigung parlamentarischer Zusammenarbeit dar.

Vorsitzender Gunther Sieg teilt mit, ihm seien die Anträge <u>aller</u> Fraktionen erst heute morgen zugegangen.

Landtag	Nordrhein-Westfalen

-8-

Ausschußprotokoll 12/183

Rechtsausschuß
6. Sitzung (nicht öffentlich)

28.02.1996

ni-sto

Minister Dr. Fritz Behrens berichtet, er habe die Anträge gestern abend per Fax erhalten.

(kurze Unterbrechung der Sitzung, in der der anwesenden Mitarbeiterin der CDU-Fraktion Gelegenheit gegeben wird, ihre Fraktion von dem Ende der Haushaltsberatungen zu unterrichten; nach einer kurzen Pause teilt die Mitarbeiterin der CDU-Fraktion mit, die Sitzung sollte zunächst einmal auch in Abwesenheit der Mitglieder ihrer Fraktion fortgesetzt werden.)

4 Gemeinsam die organisierte Kriminalität bekämpfen - Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg als Minimalkonsens -

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/439 Vorlage 11/381

Für die SPD-Fraktion bezieht sich Robert Krumbein-Neumann auf die Ausführungen in der Plenardebatte und nennt nochmals Bundesinnenminister und Bundestag als zuständig für die Unterbreitung eines vernünftigen Gesetzentwurfs. Die SPD werde sich in ihrer Haltung sehr eng an den Beschluß ihres Bundesparteitages anlehnen, so daß sie zwar rechtlich abgesicherte Abhör- und Bandaufzeichnungsmaßnahmen im privaten Bereich zur Bekämpfung ausschließlich der organisierten Kriminalität in Erwägung ziehe, allerdings nicht in der von Baden-Württemberg angedachten Form. Vielmehr würde sie im Rahmen einer eventuellen Verfassungsänderung großen Wert auf eine engmaschige Kontrolle derartiger Maßnahmen letztlich in Verantwortung der Legislative legen.

Der zweite Teil der baden-württembergischen Initiative betreffe die Einziehung von Vermögen, welches dem Verdacht unterliege, durch Aktivitäten im Bereich der organisierten Kriminalität erworben worden zu sein, oder dem Zweck weiterer Aktivitäten diene. - Diesbezüglich schließe die SPD-Fraktion eine Änderung des Artikels 14 der Verfassung nicht per se aus. Denn er glaube, im Gegensatz zu Herrn Appel, nicht, daß sich solche Vorschriften zu einem Problem für jedermanns Sparkonto entwickeln könnten, da es im Zuge der Vereinbarung der Modalitäten durch Bundesgesetz sicherlich gelingen werde, speziell den furchtbaren Geldkreislauf, aus dem sich organisierte Kriminalität zunehmend speise und der dadurch eine außerordentliche Gefahr für die staatliche Existenz bedeute, einzudämmen. Die Bundesratsinitiative Baden-Württembergs beschreite jedoch auch insofern den falschen Weg. Deshalb werde die nordrhein-westfälische Landesregierung die Aktivitäten auf diesem Feld sehr genau beobachten und zu gegebener Zeit eigene Initiativen einleiten.

Die grundsätzliche Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekräftigt Christiane Bainski: Sowohl durch den Lauschangriff als auch durch eine Vermögenseinziehung ohne rechtskräftiges Urteil sehe sie Grundrechte verletzt.